



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

7. Bericht aus Berlin – 1. Halbjahr 2011

1. Katastrophe in Japan/ deutsche Energiepolitik

Umbau der Kraftwerkslandschaft

Die Katastrophe in den japanischen Kraftwerken aufgrund eines Zusammenspiels zwischen Erdbeben und Tsunami hat zu einer massiven Steigerung der Ablehnung der Kernkraft in Deutschland geführt. Es war nicht zu erwarten, dass diese Angst der Menschen in den nächsten Jahren in einem Maß zurückgehen wird, dass eine unveränderte Beibehaltung unseres Energiekonzepts unter Nutzung der Kernkraft als Brücke aufrechterhalten werden kann.

Daher hat die Bundesregierung – mit einem ersten Anstoß vom (damaligen) Parteivorsitzenden Dr. Westerwelle – zunächst ein Moratorium von drei Monaten ausgesprochen. Es wurde darüber hinaus beschlossen, alle vor 1980 gebauten Atommeiler im Stillstand einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Diese Überprüfung sollte den Ängsten der Bevölkerung Rechnung tragen. Sie war nicht sachlichen Sicherheitsbedenken bezüglich dieser Anlagen geschuldet. Am 29. Mai 2011 einigte sich die Regierungskoalition über die Konsequenzen des japanischen Atomunfalls für die deutsche Energiepolitik. Danach hat sich die FDP in einigen wichtigen Punkten mit ihrer Verhandlungslinie durchgesetzt. Hier die Eckpunkte:

- Der Atomausstieg erfolgt abweichend von der 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerung schneller und in drei Stufen. Das entspricht der Intention des von der FDP geforderten Korridors.
- Zur Sicherung der Netzstabilität in den nächsten Wintern bleibt von den alten Kernkraftwerken mindestens eines auf Stand-by in Kaltreserve, sofern die fossilen Kapazitäten nicht ausreichen.
- Es wird ein Planungsbeschleunigungsgesetz für den Bau von Ersatzkapazitäten geben.
- Die FDP hat den Erhalt der Brennelementesteuer erreicht. Dies ist haushaltspolitisch geboten. Sonst würden die Spielräume für eine steuerlichen Entlastung der Bürger verpuffen. Außerdem soll die Steuer laut Koalitionsvertrag unter anderem die Altlasten der Kernkraft bei der Asse finanzieren.
- Bei der Gebäudesanierung wird das Programmvolumen auf 1,5 Mrd. Euro jährlich aufgestockt. Damit hat die FDP einen Großteil ihrer Forderung erreicht. Durch die Gebäudesanierung soll unter anderem der steigende Gasanteil an der Stromproduktion kompensiert werden. Das ist wichtig für den Klimaschutz und die Vermeidung weiterer Importabhängigkeit.

Problematisch sind die Auswirkungen des Moratoriums bzw. der endgültigen Abschaltung der 7 ältesten Kraftwerke für Baden-Württemberg. Insgesamt werden derzeit 8 AKW mit 8,4 Gigawatt (GW)



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Leistung im Stillstand überprüft. Von diesen 8 AKW waren jedoch nur 6 Kraftwerke mit 5,9 GW am Netz. Krümmel war nie wirklich und Biblis A zu der Zeit nicht am Netz. Von den 5,9 am Netz befindlichen Gigawatt Leistung wurden jetzt in BW 1,6 GW vom Netz genommen, die jährlich 10,5 GWh Strom produzieren. Damit wurden in keinem anderen Bundesland mehr eingespeiste Leistung (27 % Leistung mit 36 % der Stromproduktion) vom Netz genommen. Damit verknappt sich bei uns der Strom am meisten. Das ist jedoch nicht nur für den Strompreis wichtig. Im Winter wird auch die Versorgung der systemrelevanten Dienstleistungen knapp. Damit werden Netzausfälle wahrscheinlicher. Diese Aussage kommt nicht von mir, sondern von einem Kontakt bei der Bundesnetzagentur.

Letztlich geht es bei der Abschaltung der Anlagen auch um mehr als nur Strompreiserhöhung für Privathaushalte. Die Bereitschaft der Privatpersonen, monatlich höhere Energiekosten zu tragen, ist durchaus gegeben. Oft nicht gesehen werden aber steigende Lebenshaltungskosten, da durch die steigenden Energiepreise Preissteigerungen in allen Verbrauchsbereichen zu erwarten sind.

Es geht im Kern darum, ob unsere Industrie mit ihren Arbeitsplätzen aufgrund stark erhöhter Energiekosten abwandert. Die Politik muss nun ehrliche Antworten auf die Fragen geben, wie künftig die Energieversorgung aussehen kann und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Denn die Ausgangsvoraussetzungen haben sich seit der Laufzeitverlängerung nicht verändert. Übertragungsleitungen, Energiespeicher und die Technologie zur effizienten Erzeugung und Anbindung der Offshore-Windräder fehlen. Der Umbau der Energieversorgung muss nun massiv und schnell vorangetrieben werden.

Eine erste Weichenstellung hat die Koalition durch die von ihr nun beschlossenen Gesetze - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Gesetz zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG) und zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - gestellt. Diese können jedoch nur ein Wegweiser sein. Ob dieser Weg von der Bevölkerung auch gegangen wird, muss sich noch erweisen. Andernfalls ist jedoch nicht mit einem Stromausfall, sondern mit andauernden Energieimporten zu rechnen – mit allen nachteiligen Konsequenzen für die Wertschöpfung, die Arbeitsplätze und die Diversifizierung der Wirtschaft in Deutschland.

Weitere Informationen rund um das Thema Fukushima und Energiewende finden Sie auf meiner Homepage. Auf Anfrage übersende ich Ihnen diese gerne. Gerne komme ich auch zu Orts-, Kreis- und Bezirksverbandssitzungen, da ich dieses Thema auch in Zukunft für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland für sehr wichtig halte.

Verzerrende Berichterstattung durch die Medien

Obwohl die Diskussion vorbei ist, möchte ich doch auf den Punkt die Medienberichterstattung rund um das Thema Fukushima hinweisen.

Die Ereignisse in Japan und die daraus folgende erneute Energiedebatte in Deutschland wurde und wird durch die Medien nicht immer objektiv begleitet. Mehr noch: Fakten werden verkürzt dargestellt und damit Panik geschürt. So behauptete ein Beitrag der Sendung MONITOR vom 7. April 2011,



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

dass die Situation in Reaktor 4 des Kraftwerks Fukushima, wo die Brennelemente im Lagerbecken nicht mehr gekühlt werden können, aus wirtschaftlichen Gründen in Kauf genommen worden sei und in Deutschland eine ähnliche Situation drohe. Wörtlich heißt es:

„Und wie ist es in Deutschland? Das gleiche Bild. Statt die Brennelemente wenigstens relativ sicher in Castoren zu lagern, ist es viel billiger, sie einfach länger im Wasser stehen zu lassen. Denn wenn sie hier weiter abkühlen, kann man später auch mehr von ihnen in einen teuren Trockenbehälter verpacken. So wird das Abklingbecken zum Zwischenlager, um Kosten zu sparen. Wie voll die Becken in Deutschland sind, belegt diese vertrauliche Liste der Gesellschaft für Reaktorsicherheit. Da steht, dass allein im Kernkraftwerk Isar I das Abklingbecken zu 91 % voll ist. Vor allem mit alten Brennelementen, die längst transportfähig wären. Im Schnitt aller deutschen Kernkraftwerke sind es 83 %. Das kritisiert schon seit langem der Atomgutachter Wolfgang Neumann.“

Ich habe mich aufgrund dieses Berichtes an die zitierte Gesellschaft für Reaktorsicherheit gewandt und von dort erläutert bekommen, dass das Abklingbecken bei einer Auslastung von selbst 91 % alles andere als „voll“ ist. Denn die Abklingbecken in deutschen Kernkraftwerken sind aus Sicherheitsgründen immer so ausgelegt, dass zusätzlich zu den routinemäßig ausgelagerten Brennelementen immer auch der gesamte Reaktorkernbestand dort gelagert werden kann. Wenn MONITOR also suggeriert, die deutschen Abklingbecken seien kurz vor dem Überlaufen, so ist das eine willkürlich verkürzte Weitergabe von Informationen und meiner Meinung nach reine Panikmache.

Im Übrigen müssen Brennelemente wegen ihrer starken Wärmeentwicklung nach Entladung aus dem Reaktorkern ohnehin eine gewisse Zeit im Abklingbecken verbleiben. Erst wenn die Hitzeentwicklung auf ca. 200 Grad Celsius gesunken ist, können die Stäbe in CASTOR-Behälter gepackt werden. Das Argument, sie würden aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht in die teuren Castor-Behälter umgeladen werden, ist daher fachlich schlicht falsch. Außerdem ist die Füllmenge eines CASTOR-Behälters für Brennelemente in seiner Bauweise vorgegeben. Man kann daher also gar nicht willkürlich „mehr von ihnen“ verpacken. Insofern finde ich es traurig, dass einige Medien die Katastrophe in Japan und die darauf folgende Diskussion um deutsche Kernkraftwerke einseitig polarisierend genutzt haben und nutzen.

2. Libyen/ Haltung Deutschlands zur Resolution des UN-Sicherheitsrates

Es ist schon einige Tage her, die Abstimmung im UNO-Sicherheitsrat zum Libyen-Einsatz hat jedoch gerade viele bürgerliche Liberale in Baden-Württemberg bewegt.

Bezüglich der Enthaltung im UNO-Sicherheitsrat zum Libyen-Einsatz sind die Meinungen quer durch die Fraktionen – also auch quer durch die FDP-Fraktion – gespalten. Auf der einen Seite wollen wir ein verlässlicher Partner innerhalb der EU sein. Auf der anderen Seite wollen wir kein zweites Mal mit Soldaten in einen Einsatz gehen, dessen militärisches und politisches Ziel fraglich ist. Militärisch ist sehr zweifelhaft, ob der Einsatz aus der Luft ausreichen wird. Bereits jetzt wird absehbar, dass auch



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

ein Einsatz vom Boden aus erfolgen muss. Ein Bodeneinsatz ist jedoch keine einfache und schon gar keine kurzfristige Angelegenheit.

Politisch ist die Situation in Libyen ebenfalls nicht einfach. Teile der Revolution bestehen aus ehemaligen Schergen des Diktators. Aus dem ersten Afghanistan-Krieg sollten wir gelernt haben, dass nicht immer der Feind unseres Feindes unser Freund – oder in dem Fall der Freund der zivilen Bevölkerung – sein muss.

Der Außenminister begründete seine Haltung damit, dass er nicht bereit war, Soldaten dort in den Einsatz zu schicken. In der Fraktion führte er aus, dass er keinem Einsatz zustimmen könne, wenn er gleichzeitig eine Beteiligung Deutschlands ablehne.

Aus meiner Sicht falsch war jedoch die Erklärung, Deutschland stünde mit seiner Enthaltung nicht alleine, sondern an der Seite von Russland, China, Brasilien und Portugal. Die ersten drei sind keine demokratischen Referenzstaaten, der letzte in der internationalen Bedeutung mit Deutschland nicht vergleichbar.

Richtig ist auf jeden Fall, dass wir unsere Verbündeten dadurch unterstützen, dass wir sie an anderer Stelle entlasten, um ihren Einsatz in Libyen weiter zu ermöglichen. Deshalb finde ich es auch richtig, dass der Deutsche Bundestag am 26. März zur Entlastung der NATO-Partner in Libyen beschlossen hat, den deutschen Anteil am AWACS-Einsatz (Aufklärungsflüge in Afghanistan) um 300 Soldaten aufzustocken. Das ist ein Zeichen der Bündnissolidarität Deutschlands gegenüber den in Libyen aktiven NATO-Ländern.

Die Alternative zu einem Militäreinsatz ist letztlich nicht Tatenlosigkeit, sondern den Druck durch politische und wirtschaftliche Sanktionen zu verschärfen. Es geht auch um humanitäre Hilfe. Und es geht nicht zuletzt darum, die bereits beschlossenen Sanktionen so auszuweiten, dass sie umfassend die Finanz- und Wirtschaftsfragen berühren. Bundesaußenminister Guido Westerwelle setzt sich bei unseren Partnern dafür nachdrücklich ein. Mit weiteren Sanktionen soll verhindert werden, dass weiterhin frisches Geld in die Hände des libyschen Regimes gelangt, das verwendet wird, um Söldnertruppen zu bezahlen, die diesen schrecklichen Krieg gegen das eigene Volk führen. Daher sollten libysche Ölunternehmen und ihre Tochterfirmen mit EU-Strafmaßnahmen belegt und die Finanzströme nach Libyen gestoppt werden.

Mitte Juni waren Bundesaußenminister Guido Westerwelle und Entwicklungsminister Dirk Niebel gemeinsam in der libyschen Stadt Bengasi, um mit Vertretern des Nationalen Übergangsrates zusammentreffen. Ziel des Besuchs war, die Beziehungen zum Nationalen Übergangsrat auszubauen und die deutsche Unterstützung für den politischen Prozess in Libyen zu unterstreichen - insbesondere den Aufbau neuer staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Insgesamt hat Deutschland bislang 7,5 Millionen Euro an humanitärer Soforthilfe geleistet. Das Auswärtige Amt stellt aus Anlass des Besuchs eine weitere Million Euro für medizinische Hilfsgüter zur Verfügung: Für Medikamente sowie Infusionspumpen aber auch für die Betreuung von Flüchtlingen



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

aus dem Tschad durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie für den humanitären Flugdienst der Vereinten Nationen. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung engagiert sich nachhaltig für die Menschen in Libyen und wird zusätzlich bis zu 7 Millionen Euro für Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe bereitstellen. Es wird gerade geprüft, welche Unterstützungsmaßnahmen in Libyen im Hinblick auf die Flüchtlingssituation erforderlich und gewünscht sind. Dies alles zeigt: Deutschland lässt die Menschen nicht im Stich – auch wenn wir uns nicht aktiv an dem Militäreinsatz beteiligen.

3. Lärm

Kinderlärm

Unsere Koalition hat inzwischen einstimmig mit allen Oppositionsparteien einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verabschiedet, wonach Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgehen, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind. Damit ist Kinderlärm nicht mehr vergleichbar mit Baumaschinen- oder Verkehrslärm. Die Rechtssicherheit für Kindertageseinrichtungen, Spielplätze und ähnliche Einrichtungen wird damit deutlich erhöht und Klagen gegen Kinderlärm ein Riegel vorgeschoben. Eine solche Regelung war lange überfällig und ist ein klares gesetzgeberisches Signal für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft.

Am 16. Februar 2011 wurde der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom Kabinett beschlossen. Außerdem fand am 14. März 2011 im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Thema „Lärm ist nicht gleich Lärm - Ein Umweltproblem, das die Gesellschaft bewegt?“ statt. Diese hat bestätigt, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen den Praxisanforderungen standhalten wird und ein richtiger und wichtiger Schritt zu einer kinderfreundlicheren Gesellschaft ist. In der abschließenden Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages am 26. Mai 2011 habe ich noch einmal betont, wie wichtig die Klarstellung im Bundes-Immissionsschutzgesetz ist. Kinderlärm ist zwingender Teil der kindlichen Entwicklung. Als solcher muss ihn die Gesellschaft auch hinnehmen. Dass die Abstimmung einstimmig erfolgte, sehe ich als Erfolg unseres Entwurfes – die Opposition hatte zwar eigene Anträge vorgelegt, hat sich aber überzeugen lassen, dass mit unserem Gesetz bereits viel für die Kinder erreicht ist.

Mit der Änderung des BImSchG ist eine ausgewogene Regelung geschaffen worden, die den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen erleichtert und der Generationengerechtigkeit Rechnung trägt. Die vorliegende Privilegierung von Kinderlärm ist ein Erfolg und ein erster wichtiger Schritt. Weitere Schritte wie die Regelung des Lärms von Jugendlichen ab 14 Jahren müssen zwingend folgen. Dafür werde ich mich auch weiter einsetzen. Bei Lärm, der im Rahmen der sportlichen Betätigung von Jugendlichen ab 14 Jahren ausgeht, muss man allerdings Folgendes beachten: Hier besteht das Problem insbesondere in der Lärmbeurteilung von Jugendeinrichtungen wie Bolzplätzen, Skate- und Bas-



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

ketballanlagen. Nach Überzeugung der FDP-Bundestagsfraktion sind sie den regulären Vereinssportanlagen näher als einem Kinderspielplatz. Daher halte ich eine generelle Privilegierung des Lärms von Jugendlichen ab 14 Jahren, wie es die Opposition forderte, nicht für sachgerecht. Der Lärm wird von Jugendlichen in Kenntnis von Regeln gemacht, die Kinder im Gegensatz dazu noch nicht kennen können. Bei Kindern gehört der Lärm zur Entwicklung, bei Jugendlichen zur Behauptung in der Gesellschaft. Dass sie sich abgrenzen und dazu auch anders verhalten müssen als die Erwachsenen, ist richtig. Das heißt aber nicht, sämtlichen Lärm von Bolzplätzen und ähnlichen Einrichtungen per se zu tolerieren. Diese Ansicht wurde auch von dem weit überwiegenden Teil der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf Kinderlärm bestätigt. Bzgl. dieser Problematik arbeiten wir im Moment an einem konkreten Lösungsvorschlag. Hier sind die Opposition und die Bundesländer aufgefordert, konstruktiv mitzuarbeiten, denn diese Thematik ist nur mit Zustimmung des Bundesrates zu regeln.

Problematisch könnte sich die Frage des Gesetzgebungskompetenz darstellen. Schon beim Thema Kinderlärm war die Zuständigkeit des Bundes für die Änderung des BImSchG nicht unumstritten. Gemäß dem Grundgesetz hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz für die Lärmbekämpfung ohne Schutz von verhaltensbezogenen Lärm.

Aus Sicht der Koalitionsfraktionen ist der Bund zuständig. Denn es handelt es sich bei Kinderlärm bzw. Kindergeschrei, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, nicht um „verhaltensbezogenen Lärm“, sondern um sog. „anlagenbezogenen Lärm“. Der Lärm steht im direktem Zusammenhang mit der Anlage, der Kindertageseinrichtung, dem Kinderspielplatz oder der ähnlichen Einrichtung und ist dieser auch zurechenbar. Damit stehen die Immissionen in einem „betriebstechnischen oder funktionellen Zusammenhang“ mit dem Betrieb der Anlage. Die Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgehen, lassen sich von rein verhaltensbezogenen Lärm - etwa verursacht durch spielende Kinder auf einer öffentlichen Straße - unterscheiden.

Dieser Streit um die Gesetzgebungskompetenz wird bei der geplanten Neuregelung bzgl. des Lärms der von Jugendeinrichtungen wie Bolzplätzen, Skate- und Basketballanlagen ausgeht, höchstwahrscheinlich wieder neu aufleben. Dies ist auch ein Grund, warum das Bundesumweltministerium (BMU) einer entsprechenden Neuregelung eher skeptisch gegenübersteht. Auf Grund der geringen Popularität des Themas im Vergleich zum Kinderlärm ist es nicht unwahrscheinlich, wenn die Länder diesmal Widerstand leisten würden. Ich halte auch hier den Bund für zuständig. Ich werde mich weiter mit großem Engagement für eine Regelung des Lärms von Jugendlichen einsetzen, die Rechtssicherheit für Städte, Gemeinden und Anwohner schafft und freien Jugendsport ermöglicht.



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Schienenlärm

Das Thema Schienenlärm interessiert mich besonders im Zusammenhang mit Stuttgart 21 und Baden 21. Es sind die zwei größten Bauprojekte der Bahn bei uns in Baden-Württemberg.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Einführung der lärmabhängigen Trassenpreise und die Abschaffung des Schienenbonus. Seit Beginn der Legislaturperiode mache ich mich hierfür stark. Doch seit einem Jahr ist nichts passiert, obwohl auf Seiten der verkehrspolitischen und umweltpolitischen Abgeordneten Einigkeit besteht und das Thema von uns immer wieder auf die Agenda gebracht wurde. Das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium hat sich trotz diverser Dialoge mit unserem verkehrspolitischen Sprecher bisher nicht bewegt. Man könnte denken, die Abschaffung des Schienenbonus und die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise stünden nicht im Koalitionsvertrag.

Daher hat die FDP-Fraktion Druck gemacht und am 18. März 2011 die schrittweise Abschaffung des Schienenbonus 2012 und die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise beschlossen. Den Vorstoß haben die Koalitionsparteien übernommen und im Bundestag mit Mehrheit beschlossen.

Aus meiner Überzeugung ist es diesem Druck zu verdanken, dass nun eine Erklärung zwischen Verkehrsminister und Bahn geschlossen wurde, die die Eckpunkte der lärmabhängigen Trassenpreise festschreibt. Diese Erklärung kann jedoch nur der erste Schritt sein. Dieses Papier hat für sich noch keinen Wert. Die Umsetzung muss jetzt massiv vorangetrieben werden. Aber das Verkehrsministerium ist der Meinung, dass es eine Entweder-Oder-Entscheidung bzgl. der lärmabhängigen Trassenpreise und der Abschaffung des Schienenbonus hätte geben sollen. Auch dieses ist falsch, beides ist Inhalt des Koalitionsvertrages. Und auf beides muss die FDP immer wieder hinweisen. Wir wollen beide Ziele noch in dieser Legislatur umsetzen.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass die weiteren Planungen der Rheintalbahn als Modellprojekt ohne Schienenbonus durchgeführt wird, jedoch nur für den Teil, der noch nicht planfestgestellt ist. Der Schienenbonus gilt dann nur für den bereits planfestgestellten Teil. Dies wäre ein erster Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger im Rheintal und alle vom Schienenlärm Betroffenen.

4. Rekommunalisierung der Stromnetze

Auch zu diesem Thema hatte ich Anfang März ein Rundschreiben versandt. Es beschäftigt sich mit der Frage, ob Kommunen sich die in nächster Zeit frei werdenden Konzessionsrechte ihrer Stromverteilnetze selbst sichern. Innerhalb Baden-Württembergs werden die Konzessionsrechte im Konzessionsgebiet der ehemaligen Neckar-Werke, zu dem auch Leinfelden-Echterdingen gehört, im Jahr 2012 neu vergeben. Voraussetzung für den Erhalt der Konzessionsrechte ist, dass der Konzessionär selbst Netzbetreiber ist. Netzbetreiber kann man durch Kauf des Netzes vom Alteigentümer oder durch Überlassung des Netzes gegen Zahlung eines Sachwertes werden.



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die örtlichen Verteilnetze (also die Stromnetze unterhalb der 110kV-Ebene) bilden das letzte Stück des gesamten Stromnetzes, das den Strom von den Kraftwerken bis hin zum Endverbraucher transportiert. Momentan werden sie meist durch private Unternehmen wie z.B. die EnBW AG betrieben. Für die Durchleitung des Stromes vergibt die Kommune, in dessen Gebiet das Netz verläuft, eine Konzession (sprich ein Wegerecht). Bundesweit gibt es mehrere 10.000 dieser Konzessionsverträge, die von den betreffenden Kommunen jeweils für die Dauer von 20 Jahren vergeben werden. Dafür zahlt der Konzessionsnehmer eine Konzessionsabgabe. Sie ist in der Konzessionsabgabenverordnung festgelegt und nach oben hin gedeckelt.

Die Netzbetreiber können ihrerseits von den Stromkunden Netzentgelte erheben, in denen - vereinfacht gesagt - alle Kosten des Netzbetriebs und damit auch die an die Kommune zu zahlende Konzessionsabgabe enthalten sind. Sie gehen erheblich über die Summe der Konzessionsbeiträge hinaus. Zwar bestimmt die Bundesnetzagentur, in welcher Höhe Netzentgelte gerechtfertigt sind. Jedoch geht bei vielen Kommunen der Glaube um, die Netzentgelte seien eine nie versiegende Einnahmequelle.

Das, was zunächst wie ein deutlicher Vorteil für oft haushaltsklamme Kommunen aussieht, kann sich allerdings zu einem erheblichen Nachteil auswirken. Denn aufgrund des massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien - im Süden Deutschland speziell der Photovoltaik-Erzeugung - muss gerade das Verteilnetz massiv ausgebaut werden. Auf Kommunen als Netzbetreiber könnten daher enorme Investitionen zukommen, die sie zu stemmen hätten. Auf diese Risiken weist mein Rundschreiben ausführlich hin. Zuvor wird die Systematik der Konzessionen und der Genehmigung der Stromnetzentgelte detailliert erläutert.

Entsprechend meiner liberalen Überzeugung sollte sich der Staat aus der privaten Wirtschaft heraushalten. Die Option zu scheitern, gibt es für eine Stadt nicht, das Vorhaben endet stattdessen automatisch in der Verbrennung von Steuergeldern.

Zudem ist es nicht gut, wenn der Staat auf beiden Seiten einer wirtschaftlichen Kette steht. Auf der einen Seite reguliert der Staat über Gesetze und Verordnungen die Netzentgelte, auf der anderen Seite wollen staatliche Unternehmen damit Geld für die Kommunen verdienen. Damit schränkt der Staat seine Handlungsfreiheit deutlich ein: Werden Regelungen zulasten der Betreiber verändert, trifft man damit die kommunalen Einnahmen. Auf der anderen Seite werden die Kommunen ihre politischen Vernetzungen nutzen, um bei den Entgeltregelungen Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen. Die Verbraucher zahlen im Zweifel die Rechnung.

5. Hartz-IV

Im Jahr 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die unter Rot-Grün eingeführte Berechnungsmethode für die geltenden Hartz-IV-Sätze für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber damit Nachbesserungsbedarf signalisiert. Da neben den reinen Auszahlungsbeträgen, die vom Bund geleis-



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

tet werden, auch die Länder und Kommunen einzelne Leistungen für Hartz-IV-Empfänger bezahlen (Wohngeld, Heizkosten u.a.), musste ein Gesetz zur Neuregelung auch vom Bundesrat beschlossen werden. Die Länder verweigerten ihre Zustimmung und das Thema gelangte in den Bund-Länder-Vermittlungsausschuss.

Zunächst konnte man sich dort nicht einigen. Am 23. Februar gab es dann endlich eine Einigung über die Neuregelung der Hartz-IV-Beiträge.

Regierung und Opposition haben sich auf einen Kompromiss verständigt, an dem die FDP-Bundestagsfraktion maßgeblichen Anteil hatte. Wir Liberale konnten die richtigen Akzente setzen und sind an den entscheidenden Punkten hart geblieben. An anderen Stellen ist die FDP im Sinne der Kinder auf die Opposition zugegangen. Die Neuregelung sieht zunächst eine Erhöhung des monatlichen Regelsatzes um 5 Euro auf nunmehr 364 Euro vor. Die Erhöhung wird rückwirkend zum 1. Januar 2011 ausgezahlt. Ab dem 1. Januar 2012 wird der Regelsatz um weitere drei Euro erhöht. Diese Anpassung richtet sich - wie von Beginn an vorgesehen - nach der Preis- und Lohnentwicklung 2010 und 2011. Zusätzlich werden für rund 2,5 Millionen Kinder von Geringverdienern, die Hartz-IV, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, neue Leistungen im Bildungspaket bereitgestellt.

Als weitere wichtige Neuregelung gibt es ab dem 1. Januar 2012 eine regelmäßige Anpassung der Hartz IV-Sätze. Danach werden die Regelleistungen jährlich mittels eines ausgewogenen Mixes von Preis- (70%) und Lohnindikatoren (30%) fortgeschrieben. Diese Methode ist sachgerecht, weil Preis- und Lohnentwicklung (Kaufkraft) im engen Bezug zum Konsumverhalten stehen. Eine Kopplung an die Rente hatte das Bundesverfassungsgericht wegen des dämpfenden demografischen Faktors in der Rentenformel ausdrücklich gerügt.

Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen durch die Energiewende (direkte und indirekte Effekte) ist mit weiteren Kostensteigerungen für die Hartz-IV-Empfänger zu rechnen.

Berechnungsgrundlage für die Regelsätze ist die Einkommens- und Verbraucherstatistik (EVS). Alle fünf Jahre werden auf freiwilliger Basis private Haushalte im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sehr ausführlich zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zu ihrer Wohnsituation befragt. Sie führen dafür drei Monate lang Haushaltsbücher. Dabei werden über 230 einzelne Posten dokumentiert. Damit liegen bezogen auf das ganze Jahr von rund 60 000 Haushalten sehr genaue Angaben vor. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Berechnungsgrundlage ausdrücklich als „geeignete empirische Daten“ bezeichnet.

Für die Berechnung des Regelsatzes wird eine Referenzgruppe gebildet. Wie auch schon bei der Neuberechnung der Regelleistung 2003 wird das unterste Einkommensfünftel in den Blick genommen. Das bedeutet, dass die Einnahmen und Ausgaben von Menschen mit kleinem Einkommen, z.B. Mäler/-innen, Friseur/-innen herangezogen werden. Sie zeigen genau, was sich Menschen kaufen können, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Durch die Orientierung an diesem unteren Einkommensfünftel erhält man eine realistische Basis zur Berechnung des Regelsatzes.



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

6. Euro-Rettungsfonds

Zur Debatte über den Europäischen Stabilisierungsmechanismus und die Finanzkrisen in Portugal Spanien und Irland habe ich ein gesondertes Schreiben verfasst.

7. Steuersenkungsdebatte

Seit dem letzten Bundesparteitag wird in der Regierung – angestoßen durch die FDP – erneut über Steuersenkungen diskutiert. Dabei wird seitens der FDP betont, dass wir insbesondere Entlastungen bei kleineren und mittleren Einkommen erreichen wollen. Ziel soll sein, die sog. kalte Progression abzuschaffen bzw. zu mildern.

Die kalte Steuerprogression, die auch als schleichende Steuererhöhung bekannt ist, bezeichnet einen Effekt, der durch das Zusammentreffen des progressiven Einkommensteuertarifs mit steigenden Lebenshaltungskosten (Inflation) entsteht. Führen Einkommenssteigerungen lediglich zu einem Inflationsausgleich und werden gleichzeitig die Einkommensteuersätze nicht der Inflationsrate angepasst, bewirkt der progressive Anstieg des Einkommensteuertarifs, dass das Realeinkommen – trotz Einkommenssteigerung – sinkt. Dieser Effekt wird als kalte Steuerprogression bezeichnet. Von der kalten Steuerprogression sind nach einer Studie des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung hauptsächlich Steuerpflichtige mit geringen und mittleren Einkommen betroffen, was unmittelbar auf den steilen Anstieg des Grenzsteuersatzes in den Tarifzonen 2 und 3 zurückzuführen ist. Die Steuerprogression wird durch einen Steuertarif mit ansteigendem Grenzsteuersatz erreicht. Der Grenzsteuersatz bezeichnet den Steuersatz, mit dem der jeweils letzte Euro des zu versteuernden Einkommens belastet wird. Der Grenzsteuersatz ist in fünf Tarifzonen eingeteilt: Der Grundfreibetrag beträgt in 2009 7.834,- Euro jährlich. Ab einem Betrag von 7.835,- Euro bis 13.139,- Euro steigt der Grenzsteuersatz von 14 % (Eingangssteuersatz) auf 24 % steil an (Zone 2). Danach steigt er gleichmäßig schwächer an und stagniert erst bei einem Steuersatz in Höhe von 42 % ab einem Einkommen von 52.552,- Euro (Zonen 3 und 4). Ab einem Einkommen von 250.401,- Euro erhöht sich der Grenzsteuersatz um weitere drei Prozentpunkte auf den Spitzensteuersatz von 45 % (Zone 5).

In diesem Zusammenhang lege ich Ihnen die aktuell diskutierten Entlastungsmöglichkeiten dar.

Abschaffung des Soli

Der Solidaritätszuschlag (Soli) wurde 1991 eingeführt, um die anfallenden Kosten des Aufbaus Ost zu finanzieren. Heute ist die Diskussion um den Soli vielfältig. Dabei sind die beiden Hauptkritikpunkte, dass der Osten bereits aufgebaut ist und die Infrastruktur dort zum Teil besser ist als in den alten Bundesländern. Darüber hinaus werden voraussichtlich ab 2012 mehr Einnahmen aus dem Soli generiert, als in die neuen Bundesländer investiert wird. Damit wäre der Soli – der ja für den Aufbau Ost als Ergänzungsabgabe eingeführt wurde – innerhalb des Steuersystems ein Fremdkörper, weil er ausschließlich der Haushaltssanierung dient.



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Abschaffung des Soli (Umfang ca. 12 Mrd. Euro) hätte politisch den Charme, dass ihn jeder Arbeitnehmer direkt spürt und auf seiner Lohnabrechnung sieht.

Dennoch entlastet der Soli nicht nur kleinere und mittlere Einkommen, sondern insbesondere die größeren.

Der Soli wird erst erhoben, wenn die monatliche Lohnsteuer in den Steuerklassen I, II, IV bis VI mehr als 81 Euro beträgt und in der Steuerklasse III mehr als 162 Euro (§ 3 Absatz 4 Nr. 1 SolzG). Bei einkommensteuerpflichtigen Personen lauten die Beträge 972,00 Euro bzw. bei Zusammenveranlagung 1.944,00 Euro (§ 3 Absatz 3 SolzG). Dies führt dazu, dass Bruttomonatseinkommen bis 1397,99 Euro in der Steuerklasse I und bis 2642,99 Euro in der Steuerklasse III nicht mit dem Solidaritätszuschlag belastet werden. Hebt man diese Freibetragsgrenze an, über welcher der Soli geleistet werden muss, werden nur die unteren Einkommen entlastet und nicht auch die mittleren.

Ordnungspolitisch wäre die Abschaffung des Soli charmant, würde aber das Ziel der Reform, wie wir sie wollen, ein Stück weit verfehlen.

Einkommensteuerreform

Als weitere Möglichkeit wird eine Einkommensteuerreform der Tarifstufen 2 + 3 diskutiert. Diese würde zielgenau diejenigen entlasten, die besonders von der kalten Progression betroffen sind. Hierzu benötigen wir jedoch die Zustimmung des Bundesrates. Dort haben sich die Mehrheitsverhältnisse geändert, so dass wir eine Zustimmung vermutlich teuer erkaufen müssten. Mir sei daher eine Bemerkung zu der allgemeinen Finanzlage in den verschiedenen Ebenen gestattet:

Ende 2010 hat die Staatsverschuldung mit 1.996,9 Milliarden Euro ihren höchsten Stand erreicht. Davon entfallen ca. 62 % auf den Bund, 31 % auf die Länder und 7 % auf die Kommunen. Da Kommunalpolitiker ja immer wieder auf die Notwendigkeit hinweisen, im städtischen Haushalt zu sparen, können Sie sich vorstellen, um wie viel dringlicher der Sparzwang auf Bundesebene ist.

Demgegenüber sind die Einnahmen genau andersrum verteilt: Im Jahr 2010 stellen sich die Anteile der Ebenen wie folgt dar: Bund 42,9 % (- 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr), Länder 39,3 % (- 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) und Gemeinden 13,3 % (+ 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

Der Bundesanteil hat sich im Vergleich zum Länderanteil nach 1970 erheblich verringert. Dies kann insbesondere auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: Zum einen ging der Anteil des Bundes am Aufkommen der Steuern vom Umsatz erheblich zurück (von 70 % im Jahr 1970 auf 53,9 % im Jahr 2009), während der auf die Länder entfallende Anteil anstieg (von 30 % im Jahr 1970 auf 44,1 % im Jahr 2009). Zum anderen mindern ab 1975 die EU-Eigenmittel den Anteil des Bundes am Steueraufkommen, da die Abführungen an die EU allein aus dem Bundeshaushalt geleistet werden. Die EU erhielt 2010 mit 4,6 % des Steueraufkommens deutlich mehr (+ 0,7 Prozentpunkte) als im Vorjahr.



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wenn der Bund bereit ist, solche Belastungen auf sich zu nehmen, dann ist es unverständlich, warum die Länder sich dagegen sperren.

Subventionierung der Sozialabgaben

Ebenfalls diskutiert wird die steuerliche Entlastung der gesetzlichen Krankenkassen. Vor ziemlich genau einem Jahr (08.07.2010) habe ich Sie in einem Schreiben über die Gesundheitsreform darüber informiert, dass die steuerliche Entlastung der Sozialversicherungsbeiträge über ein Konjunkturpaket wirtschaftspolitisch nicht mehr notwendig und ordnungspolitisch sinnvoll ist. Ich hätte an dieser Stelle nur begrenzt Lust zu erklären, warum wir dieses nun doch wieder machen.

Faktisch könnten wir mit dieser Maßnahme Arbeitnehmer entlasten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind. Nicht entlasten würden wir damit große Einkommen, da diese freiwillig versichert sind, und Selbstständige (unabhängig vom Einkommen), da diese ebenfalls freiwillig versichert sind. Diese Variante wird allerdings von der Union bevorzugt.

Haushaltskonsolidierung vor Steuersenkung

In den öffentlichen Medien zeichnet sich das Bild ab, dass die Bürger lieber die Haushalte konsolidieren würden als weniger Steuern zu zahlen. Dieser Argumentation kann man aber nur dann folgen, wenn Steuersenkung ein Selbstzweck wäre.

Tatsächlich aber befindet sich unsere Wirtschaft in einer schwierigen Situation. Die Verunsicherung auf dem Finanzmarkt kann sich schnell wieder auf die Realwirtschaft auswirken. Eine Maßnahme der Vorbeugung kann nur die Erhöhung des Eigenkapitals sein. Hierzu brauchen wir jedoch ein Binnen- und Außenhandelswachstum. Im Bereich des Binnenwachstums ist dieses jedoch zum Teil von einem Reallohnverlust geprägt. Ein Abmildern oder besser noch Ausgleichen der kalten Progression ist daher gerade jetzt als stabilisierende Maßnahme der Wirtschaft wichtig.

Darüber hinaus steht die FDP für eine Senkung der Staatsquote. Diese ist zwar nominal niedrig. Dies gilt aber nur, weil unsere Sozialsysteme teilweise nicht mit eingerechnet werden. Insgesamt hält sie die FDP für noch immer zu hoch.

Wenn ich beurteilen darf, was ich in den letzten beiden Jahren in der Bundespolitik gelernt habe, dann ist es folgendes:

Wir werden es nie schaffen, erst zu sparen und dann Steuern zu senken. Sobald die Einnahmen steigen, steigen die Wünsche der Fachpolitiker, das Geld auszugeben. Direkte Sparvorschläge seitens der Fachpolitiker kommen selten oder gar nicht. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass ein Sparprogramm der Bundesregierung nur dann durchsetzbar sein wird, wenn tatsächlich weniger Einnahmen vorhanden sind und die Regierung (egal welche) sich scheut, Steuern zu erhöhen. Nur dann besteht auch der für das unangenehme Sparen notwendige Druck. Daher plädiere ich für eine Steuersenkung, um eben der staatlichen Umfinanzierung ein Stück weit entgegenzuwirken. Einer Steuererhöhung wird die FDP nicht zustimmen, daher kann so ein Sparzwang erzeugt werden. Anders ist eine ver-



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

nünftige Staatsquote im „echten Leben“ für mich nicht zu realisieren. Die positiven Wirkungen auf den Haushalt werden sich mit einer wachsenden Wirtschaft von alleine einstellen.

8. Aussetzung der Wehrpflicht

Rund 55 Jahre nach ihrer Einführung hat der Bundestag am 24. März 2011 die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 per Gesetz ausgesetzt. Die Aussetzung der Wehrpflicht bedeutet auch das Ende des Zivildienstes.

Das Ende der Dienstpflicht gilt jedoch ausschließlich in Friedenszeiten. Im Spannungs- oder Verteidigungsfall kann sie wieder aktiviert werden. Deshalb bleibt Artikel 12a des Grundgesetzes, nachdem jeder männliche deutsche Staatsbürger „vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden“ kann, unangetastet.

Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage und einer seit Jahren fehlenden Wehrgerechtigkeit war die Aussetzung der Wehrpflicht aus meiner Sicht längst überfällig: Zum einen hat die Wehrpflicht sicherheitspolitisch stark an Bedeutung verloren. Experten und Fachpolitiker sind sich einig, dass die Bundeswehr der Zukunft keine große stehende Armee, sondern eine spezialisierte Eingreiftruppe sein wird. In der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage wäre ein Festhalten an der Wehrpflicht daher wenig sinnvoll.

Zum anderen gab es in den vergangenen Jahren eine wachsende Wehrungerechtigkeit: Da die Bundeswehr immer weniger Wehrdienstleistende benötigte, wurden viele als tauglich eingestufte junge Männer gar nicht mehr zum Wehrdienst herangezogen. Während die einen also Wehrdienst leisten mussten, wurden viele Gleichaltrige weder zum Wehr- noch zum Zivildienst herangezogen. Gerade einmal 16 % der zur Verfügung stehenden jungen Männer leisteten 2009 noch ihren Dienst ab. Knapp 60 % Prozent aller tauglichen jungen Männer leisteten weder Wehr- noch Zivildienst. Das war ungleich gegenüber denjenigen, die zum Wehrdienst eingezogen werden und dadurch nicht direkt nach der Schule oder der Lehre ein Studium aufnehmen oder ins Berufsleben einsteigen konnten. Es herrschte keine Wehrgerechtigkeit mehr, sondern eine Wehrungerechtigkeit.

Die FDP hatte bereits auf einem Sonderparteitag am 17. September 2000 in Berlin die Aussetzung der Wehrpflicht ins Parteiprogramm und später auch ins Wahlprogramm aufgenommen. Die Aussetzung der Wehrpflicht ist daher aus meiner Sicht ein großer politischer Erfolg, den maßgeblich die FDP durchgesetzt hat. Es hat mich daher geärgert, dass wir mit diesem Erfolg nicht ausreichend in Verbindung gebracht werden.

Die Bundeswehr als Freiwilligenarmee muss nun als Arbeitgeber attraktiver werden, damit sie in Zukunft qualifizierte junge Frauen und Männer für den freiwilligen Wehrdienst gewinnen kann. Dafür muss der Verteidigungsminister zeitnah schlüssige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und zur Nachwuchsgewinnung ergreifen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat hierzu eigene Vorschläge für ein



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Attraktivitätsprogramm vorgelegt, welches Sie auf der Homepage meiner zuständigen Kollegin in der FDP-Bundestagsfraktion, Frau Elke Hoff, finden. Auf Nachfrage kann ich Ihnen dieses gerne per Post übersenden.

9. Bundesfreiwilligendienst

Der Bundestag hat ebenfalls am 24. März 2011 die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes beschlossen. Dieser ist als Ausgleich für den zivilen Wehersatzdienst gedacht.

Lange wurde der Zivildienst als Dienst für Drückeberger verspottet. Mit der Begründung, dass ein Wegfall des Zivildienstes zu sozialpolitischen Verwerfungen führen würde, entwickelte er sich aber für viele zur hauptsächlichen Begründung für die Beibehaltung der Wehrpflicht. Allerdings muss man berücksichtigen, dass sich die Zahl der Zivildienstleistenden in den letzten 10 Jahren mehr als halbiert hat. Zugleich wurde die Dienstzeit wiederholt verkürzt, ohne dass es zu negativen Auswirkungen auf das Sozialsystem gekommen wäre. Außerdem machen die Zivildienstleistenden nur 1,8 % aller Beschäftigten im Sozialbereich aus. Zudem dürfen Zivildienstleistende keine bestehenden Arbeitsplätze wie reguläre Pflegekräfte ersetzen. Sozialpolitische Verwerfungen durch den Wegfall des Zivildienstes sind daher nicht zu befürchten.

Trotz dieser Fakten ist der Einsatz junger Männer im Zivildienst in den meisten Fällen eine Bereicherung für die Gesellschaft, aber auch für die Zivildienstleistenden selbst gewesen.

In der Koalition haben wir uns deshalb entschlossen, den Wegfall des Zivildienstes durch einen Bundesfreiwilligendienst aufzufangen. Dabei setzen wir aber auf freiwilliges Engagement statt auf Zwangsdienst. Dass viele junge Menschen bereit sind, sich freiwillig zu engagieren, zeigen die Entwicklungen der Jugendfreiwilligendienste wie des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ).

Ziel ist es, künftig möglichst vielen Menschen die Möglichkeit für bürgerschaftliches Engagement zu geben. Der Bundesfreiwilligendienst steht Frauen und Männern jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. Der Einsatz soll in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 24 Monate dauern. Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert. Grundsätzlich soll der Bundesfreiwilligendienst vergleichbar mit einer Vollzeitbeschäftigung sein und in allen Beschäftigungsstellen des ehemaligen Zivildienstes abgeleistet werden können. Außerdem ist eine Einsatzerweiterung auf die Bereiche Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie Zivil- und Katastrophenschutz vorgesehen. Wichtig dabei ist, dass der Bundesfreiwilligendienst wie der Zivildienst arbeitsmarktneutral sind.

Die jährlich bis zu 35.000 Freiwilligen sollen 330 Euro monatlich bekommen. Wenn Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Dienstkleidung ausgezahlt werden, kommt ein Freiwilliger auf rund 500 Euro monatlich.



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Am 1. Juli 2011 ist der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD) nun gestartet. Zuletzt waren Ende Juni 2011 rund 19.700 Zivis im Dienst. Dem gegenüber konnten zum 1. Juli 2011 bisher schon mehr als 17.300 Freiwillige gewonnen werden. Darin eingeschlossen sind 14.300 Zivildienstleistende, die freiwillig ihren Dienst verlängert haben.

In einigen Regionen Deutschlands wird über einen etwas holprigen Start des BFD berichtet. Grün-Rot fordert schon jetzt Nachbesserungen. Dies halte ich aber noch für viel zu früh. Wir sollten dem BFD jetzt erst einmal die Chance geben, sich zu etablieren. Eine groß angelegte Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird den Bundesfreiwilligendienst bekannter machen. Es liegt aber auch an den (sozialen) Einrichtungen, durch attraktive Angebote jungen Leuten den BFD schmackhaft zu machen. Er ist eben kein Zwangsdienst mehr - die jungen Leute schauen genau hin, ob ein freiwilliger Dienst ihnen neue Chancen bietet oder ob sie nur billige Arbeitskraft sein sollen.

Übrigens: Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) gibt es immer noch. Dieses ist ein Freiwilligendienst im Natur und Umweltschutz. Man muss zwischen 16 und 27 Jahre alt sein, um es absolvieren zu können. Die einzelnen Bundesländer sind für die inhaltliche Ausgestaltung zuständig. Durch den neuen Bundesfreiwilligendienst ist das FÖJ nicht eingeschränkt worden.

10. Geplante Panzerlieferungen an Saudi-Arabien.

Wie viele andere Bundestagsabgeordnete - auch von FDP und CDU/CSU - bin ich mehr als irritiert über die angeblich geplante Lieferung von deutschen Leopard-Panzern nach Saudi-Arabien. Verschiedene Medien hatten darüber berichtet, dass der Bundessicherheitsrat grundsätzlich dem Export von bis zu 200 Leopard-2-Panzern gebilligt habe.

Zum Hintergrund: Der Bundessicherheitsrat ist ein Ausschuss des Kabinetts und das höchste Organ für die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik. Der Rat berät über Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und koordiniert die Arbeit der Bundesressorts im militärischen und zivilen Bereich. Im Rat werden insbesondere Entscheidungen über Exportgenehmigungen für Waffen und Rüstungserzeugnisse getroffen. Der Rat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Inhalte über die Sitzungen, Tagesordnungspunkte und Beschlüsse unterliegen strikter Geheimhaltung. Geheim bleibt auch das Abstimmungsverhalten. Der Bundessicherheitsrat kann endgültig entscheiden, sofern nicht nach dem Grundgesetz oder einem Bundesgesetz ein Beschluss der Bundesregierung erforderlich ist. Der Rat wurde auf einen Kabinettsbeschluss hin 1955 gegründet. In die Kritik geraten ist der Bundessicherheitsrat in der Vergangenheit wegen Rüstungsexportgenehmigungen, weil er keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Schlagzeilen machten beispielsweise U-Boot-Lieferungen an Israel oder Panzerlieferungen in die Türkei. Dem Rat gehören neun ständige Mitglieder an. Den Vorsitz hat Kanzlerin Angela Merkel (CDU), stellvertretender Vorsitzender ist Vizekanzler und Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP). Weitere Mitglieder sind der Chef des Bundeskanzleramts (Ronald Pofalla, CDU), die Bundesminister des Auswärtigen (Guido Westerwelle, FDP), der Finanzen (Wolfgang



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Schäuble, CDU), des Inneren (Hans-Peter Friedrich, CSU), der Justiz (Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP), der Verteidigung (Thomas de Maizière, CDU) und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Dirk Niebel, FDP). Der Bundessicherheitsrat muss sich an den politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern orientieren. Demnach sind z.B. Exporte in Länder, in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden nicht erlaubt. Nicht gestattet sind auch Exporte, bei denen hinreichender Verdacht besteht, dass sie zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhr oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden.

Grundsätzlich habe ich kein Problem damit, dass Deutschland zu den führenden Exportnationen von Rüstungsgütern zählt: Die Konzerne sind ein wichtiger Arbeitgeber und leisten einen wichtigen Beitrag für den Wirtschaftsstandort Deutschland – auch in Baden-Württemberg. Die Genehmigung von Exporten sollten aber mit dem nötigen Fingerspitzengefühl angegangen werden.

Ich habe Zweifel, ob die politischen Grundsätze für Waffenexporte mit der Realität in Saudi-Arabien vereinbar sind. Im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung wird dargelegt, wie es um die Bevölkerung in Saudi-Arabien steht: Von Inhaftierungen von Dissidenten ist da ebenso zu lesen wie von Geständnissen, die unter Folter erzwungen wurden. König Abdullah hat bislang jede Opposition unterbunden, und - anders als in vielen anderen arabischen Staaten - gibt es deshalb in Saudi-Arabien derzeit keine revolutionären Bestrebungen oder Massenproteste. Obwohl Demonstrationen generell verboten sind, hat es jedoch in den vergangenen Monaten mehrfach kleinere Kundgebungen in der vorwiegend von Schiiten bewohnten Ostprovinz gegeben. Zudem hat Saudi-Arabien im vergangenen März Angehörige der Nationalgarde nach Bahrain geschickt, um der dortigen Herrscherfamilie beizustehen, als diese Protestaktionen der Opposition mit Gewalt beenden ließ. Zudem sich die FDP in der laufenden Legislaturperiode immer wieder für eine internationale Abrüstung stark gemacht. Diese Position würde nun unterlaufen werden.

Aber: Genaues weiß man nicht. Da Inhalte über die Sitzungen, Tagesordnungspunkte und Beschlüsse strikter Geheimhaltung unterliegen, werden auch die Bundestagsabgeordneten nicht informiert.

Ich halte dies – wenn es sich nicht gerade um unmittelbare die Sicherheit der Bundesrepublik betreffende Angelegenheiten handelt – für mehr als unglücklich.

11. Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS)

In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause hat der Bundestag über einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines Rechtsrahmens zur Erprobung der CCS-Technologie abgestimmt. CCS (Carbon Capture and Storage) steht für die Technologie der CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Mit Hilfe der Carbon-Capture-and-Storage-Technologie können fossile Energieträger verbrannt werden, ohne dass



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

CO₂ in die Atmosphäre gelangt. Es wird stattdessen aus den Abgasen herausgefiltert, verflüssigt und unterirdisch gespeichert.

Bei der herkömmlichen Verbrennung fossiler Rohstoffe wie Kohle gelangen große Mengen CO₂ mit den Verbrennungsabgasen in die Atmosphäre. Dort wirkt es als Treibhausgas und ist Hauptursache der globalen Erwärmung. Eine wichtige Maßnahme zum Klimaschutz ist daher die Reduzierung der CO₂-Emissionen. Hierzu kann die CCS-Technologie einen entscheidenden Beitrag leisten. Noch befindet sie sich allerdings in der Testphase.

Als Lager für das verpresste Flüssiggas kommen in Deutschland ausgebeutete Erdgaslager und salzführende Sandsteinschichten in großer Tiefe in Frage.

Der Gesetzentwurf enthält eine sog. Länderklausel, die es einzelnen Bundesländern erlaubt, bestimmte Gebiete oder ihr ganzes Territorium als mögliche Speicherregionen auszuschließen. Es wird den Bundesländern somit ermöglicht, ein Gesetz nicht anzuwenden und damit ein unumkehrbarer Präzedenzfall geschaffen. Der Bundesgesetzgeber macht sich damit meiner Ansicht nach überflüssig, denn wir trauen uns im Rahmen unserer Kompetenz keine Entscheidung zu, sondern delegieren sie an das jeweilige Bundesland. Das entspricht nicht dem Bundesstaatsprinzip, in dem gerade angelegt ist, dass der Bund für die nationalen Aufgaben die Entscheidungen treffen soll. Es kann nicht sein, dass sich der Bund so vor inhaltlich schwierigen Entscheidungen drückt.

Zudem macht es dieses Verfahren anderen Bundesländern unmöglich, dieses Gesetz anzuwenden. Entweder wird eine Technologie als sicher und aussichtsreich eingeschätzt, dann soll sie auch bundesweit angewandt werden. Oder sie ist es nicht, dann ist sie es aber eben auch bundesweit nicht.

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass für die Energiewende viele schwierige Entscheidungen notwendig sein werden. Dieses ist die erste Entscheidung nach dem Beschluss zur Energiewende. CCS kann – wenn die Technologie erfolgreich erforscht ist – einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Aber schon bei der ersten Entscheidung nach der sog. Energiewende schaffen wir es nicht, ein einheitliches Gesetz für Deutschland zu machen, das tatsächlich dazu geeignet ist, diese Technologie in Deutschland voranzubringen. Die Länderklausel führt de facto dazu, dass kein Land die Erforschung bei sich zulassen wird. Denn was für ein Land gefährlich ist, kann ja für ein anderes kaum gut sein.

Auch im Hinblick auf eine ehrliche Energiewende halte ich dieses Gesetz daher für falsch. Aus diesen Gründen habe ich dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

12. Reduzierung der Staatssekretäre im Auswärtigen Amt

Als Guido Westerwelles SPD-Vorgänger im Auswärtigen Amt 2007 von dessen Vorgänger das Amt des Vizekanzlers übernahm, erhöhte er die Zahl der Staatssekretäre im Auswärtigen Amt auf drei. Dies hatte die FDP heftig kritisiert. Als Außenminister Westerwelle bei seinem Amtsantritt die Anzahl der



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Staatssekretäre dann nicht reduzierte, wurde dies in den Medien - zu Recht, wie ich finde – ebenfalls heftig kritisiert.

Nachdem nun Wirtschaftsminister Philipp Rösler das Amt des Vizekanzlers inne hat, reduzierte Westerwelle die Anzahl der Staatssekretäre. Gleichzeitig verzichtet Rösler darauf, die Zahl der Staatssekretäre im Wirtschaftsministerium zu erhöhen. Leider hat es hierzu nur wenig positive mediale Resonanz gegeben. Ebenso blieb es weitgehend unbemerkt, dass Westerwelle erstmals in der Geschichte des Auswärtigen Amtes den Posten eines Staatssekretärs mit einer Frau besetzt hat: Die bisherige Politische Direktorin des Auswärtigen Amtes, die Balkan- und Türkeiexpertin Emily Haber, folgt auf Staatssekretär Wolf-Ruthart Born, der in den Ruhestand gegangen ist.

Während die FDP die Zahl der Staatssekretäre in ihren Ministerien reduziert hat, haben Grün-Rot in Baden-Württemberg und Rot-Grün in Rheinland-Pfalz trotz großer Sparbekundungen im Wahlkampf die Anzahl der Ministerien vergrößert: In Baden-Württemberg sind drei Ministerien dazugekommen, zwei werden zusammengefasst - das macht unterm Strich zwei zusätzliche Ressorts. Dieser Umgang mit dem Landeshaushalt spiegelt sich auch in den Verschuldungsprognosen wieder. War der Plan der alten Landesregierung, nach der Wirtschaftskrise bis 2014 einen ausgeglichenen Haushalt wiederherzustellen, plant Grün-Rot Baden-Württemberg bis 2020 weiter in die Verschuldung zu treiben.

In Rheinland-Pfalz bietet sich ein ähnliches Bild: Dort hat die rot-grüne Landesregierung die Anzahl der Ministerien durch die Schaffung eines Integrationsministeriums sowie die Schaffung eines Ministeriums für Europa- und Bundesangelegenheit (dieses aber angeblich ohne kompletten Ministeriumstab) unter Beteiligung der Grünen von sieben auf neun Ministerien erhöht.

Ihre

Judith Skudelny